

Besondere Bedingung Nr. 1602 Risikosituation

Eine Änderung der Risikosituation gemäß den Angaben in dem Risiko- Erfassungsbogen zum Antrag kann eine Gefahrerhöhung gemäß Art.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) darstellen und ist dem Versicherer anzuzeigen.